ZBB 2006, 474

BGB § 626; GmbHG § 64

Insolvenzverschleppung des GmbH-Geschäftsführers als wichtiger Grund für außerordentliche Kündigung

BGH, Urt. v. 20.06.2005 - II ZR 18/03 (OLG Brandenburg), ZIP 2005, 1365 = BB 2005, 1698 = BKR 2006, 455 = DB 2005, 1849 = NJW 2005, 3069 = WM 2005, 1411

Amtliche Leitsätze:

- 1. Ein Insolvenzverwalter des Vermögens einer GmbH ist befugt, einen wichtigen Grund für eine von der GmbH vor Insolvenzeröffnung erklärte außerordentliche Kündigung (§ 626 Abs. 1 BGB) des Anstellungsvertrages ihres Geschäftsführers nachzuschieben.
- 2. Eine schuldhafte Insolvenzverschleppung durch den Geschäftsführer einer GmbH berechtigt diese zur Kündigung seines Anstellungsvertrages aus wichtigem Grund (§ 626 Abs. 1 BGB). Die Ausschlussfrist des § 626 Abs. 2 Satz 1 BGB beginnt nicht vor Beendigung des pflichtwidrigen Dauerverhaltens.